

Regieren in Zeiten des Umbruchs

Die provisorische Regierung von Baden im Spiegel ihrer Sitzungsprotokolle (November 1918 – März 1919)¹

Martin Furtwängler

In einem Rückblick auf seine Anfangszeit als Justizminister der provisorischen Regierung, die in Folge der Revolution 1918 in Baden in die politische Verantwortung gelangt war, schreibt der Karlsruher Rechtsanwalt Ludwig Marum: »Als ich Minister geworden war, hatte ich den Eindruck, daß meine Ministerherrlichkeit nicht länger als 24 Stunden dauere. Ich habe das Gefühl gehabt, daß wir auf außerordentlich schwankendem Boden uns bewegten.«² Diese Einschätzung der eigenen Situation nach dem Sturz der Monarchie im November 1918 im Deutschen Reich und in Baden war nicht unbegründet. Denn die am 10. November 1918 im Karlsruher Rathaus von einem sogenannten Wohlfahrtsausschuss und dem Karlsruher Soldatenrat zusammengestellte elfköpfige neue badische Regierung saß zunächst einmal zwischen allen Stühlen. Unter der Führung des Sozialdemokraten Anton Geiß bestand sie zwar aus je zwei Vertretern der liberalen Parteien, des Zentrums und der USPD sowie fünf Repräsentanten der SPD. Sie war also, wenn man von den ausgeschlossenen Konservativen absieht, eine Allparteienregierung. Doch trotz dieser breiten Aufstellung verfügte sie anfangs nur über eine geringe Machtbasis.

Zunächst einmal konkurrierte das Kabinett mit den Soldaten- und später auch den Arbeiterräten. Sie waren mit dem politischen Umsturz im November 1918 zur dominieren-

den Gewalt im Lande geworden³. Diese Räte erkannten zwar einerseits die Notwendigkeit, dass die Leitung der Politik durch erfahrene Persönlichkeiten erfolgen sollte, über die sie selbst nur unzureichend verfügten. Andererseits jedoch sahen sie sich als die Träger der Revolution und wollten deshalb den Kurs des neuen Kabinetts bestimmen. Die Einbindung dieser Kräfte unter dem Vorrang der Regierung gelang erst nach gut zwei Wochen. Dafür erhielten die Arbeiter- und Soldatenräte zwar das Recht, drei Vertreter zu den Kabinettsitzungen zu entsenden, um die Regierung zu kontrollieren⁴. Doch da es sich bei diesen Delegierten allesamt um Funktionsträger der SPD handelte, verlief die Kontrolle des Kabinetts in der Praxis konfliktfrei und reibungslos.

Neben den Arbeiter- und Soldatenräten war die Handlungsfreiheit der neuen Regierung zunächst auch noch begrenzt durch den Großherzog. Die Bildung der provisorischen Regierung war zwar ein revolutionärer Akt gewesen, da sie ohne Zustimmung des Monarchen erfolgte. Da man auf Seiten des neuen Kabinetts jedoch zunächst darauf verzichtete, die Republik zu proklamieren und Großherzog Friedrich II. andererseits gegen diese Regierungsbildung keinen Widerspruch erhob, trat der eigentümliche Zustand ein, dass das Großherzogtum zunächst als »Monarchie unter einer Ausnahmeregierung« erhalten blieb⁵.

Diese Zurückhaltung gegenüber dem Monarchen hatte ihre Ursache – neben einer durchaus vorhandenen Wertschätzung des großherzoglichen Hauses – vor allem in der Rücksichtnahme auf die Beamtenschaft. Auf deren Mitarbeit war das Kabinett zur Bewältigung der schwierigen politischen und wirtschaftlichen Situation des Landes angewiesen, weshalb man diese nicht durch eine harte Vorgehensweise gegenüber dem Haus Baden verprellen wollte. Andererseits konnte Baden keine Monarchie bleiben, da im Reich die Republik bereits am 9. November ausgerufen worden war. Zur Lösung dieses Dilemmas unternahm das neue Kabinett mehrere Vorstöße, um den zaudernden Großherzog von der Notwendigkeit seiner Abdankung zu überzeugen. Am 13. November erreichte man zunächst nur einen Teilerfolg. Der Monarch entband zwar die Beamten von ihrem Treueid ihm gegenüber. Bis zur Entscheidung der künftigen Nationalversammlung über die Staatsform Badens verzichtete er aber nur »auf die Ausübung der Regierungsgewalt«⁶. Steigender Druck seitens der Regierung sowie die zunehmende Kritik an seiner Haltung in der Öffentlichkeit bewogen Friedrich II. dann schließlich am 22. November 1918 dazu, für sich und seine Nachfolger den Thronverzicht zu erklären⁷. Die provisorische Regierung nahm diese Nachricht erleichtert und mit Dankbarkeit zur Kenntnis⁸. Selbst Minister Adolf Schwarz von der USPD erklärte in der Abend-sitzung des Kabinetts am selben Tag: »Auch wir können es vom menschlichen Standpunkt aus unbedingt begreifen, daß Seiner Kgl. Hoheit dem Großherzog das schwer gefallen sein wird, was er hier dem Lande gegenüber getan hat. Auch wir können es als Menschen nachfühlen, daß es dem Einen und dem Andern, der ungewollt in diesen Strudel mit hineingerissen wurde, nicht so leicht geworden sein

wird, dem zu entsagen, was er seither seinem Volke gewesen ist.«⁹ Eine entgegenkommende Regelung der vermögensrechtlichen Verhältnisse des großherzoglichen Hauses wurde in Aussicht gestellt und letztlich auch realisiert¹⁰.

Auch die bewaffnete Macht im Lande erkannte die neue Regierung bald an. Am 13. November 1918 unterstellte sich das in Baden stationierte stellvertretende Generalkommando des XIV. Armeekorps der provisorischen Regierung und erklärte sich bereit, dieser alle »wichtige[n] Maßnahmen grundsätzlicher Art zur Gegenzeichnung vorzulegen«¹¹. In der Praxis jedoch blieb das Generalkommando in seiner Tätigkeit weitgehend unbehelligt und so gelang der Regierung nicht, das Eigenleben des Militärs zu beenden¹².

Nichtsdestotrotz hatte sich die provisorische Regierung innerhalb weniger Wochen soweit stabilisiert, dass sie das Heft des Handelns in Baden in die Hand bekam. Ihre grundsätzlichen politischen Ziele waren innerhalb der Koalition weitgehend unstrittig. Das Kabinett strebte danach, die revolutionäre Bewegung zu kanalisieren. Unter Vermeidung eines scharfen gesellschaftlichen Bruches wollte man eine parlamentarische Demokratie etablieren und diese Ordnung so schnell wie möglich verfassungsrechtlich absichern¹³. Ein Räte-system lehnte die Regierung ab. Diese Ausrichtung korrespondiert auch mit den in den Protokollen häufig formulierten Forderungen nach der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Denn dies war für die Regierung die Grundvoraussetzung dafür, ihre politischen Ziele verwirklichen zu können¹⁴. Von diesem Grundkonsens wichen lediglich die beiden USPD-Minister in einigen Punkten ab. Darüber hinaus befürwortete das Kabinett das Verbleiben Badens beim Deutschen Reich und erteilte separatistischen Bestrebungen, wie sie damals

etwa in Bayern verstärkt zu Tage traten, eine Absage¹⁵.

Die Weichenstellung hin zu einer parlamentarischen Demokratie vollzog die provisorische Regierung rasch und konsequent: Bereits am 14. November legte sie den Termin für die Wahlen zur Verfassungsgebenden badischen Nationalversammlung auf den 5. Januar 1919 fest¹⁶. Zwei Tage später wurde eine Kommission eingesetzt, die den Entwurf einer künftigen badischen Verfassung erarbeiten sollte. Deren Ergebnisse fanden Eingang in die am 3. Januar 1919 intensiv im Kabinett beratene Verfassungsvorlage der Regierung an die Nationalversammlung. Auf dieser schließlich fußte die am 21. März von der Volksvertretung verabschiedete Verfassung, die Baden als eines der ersten Länder im Deutschen Reich in eine parlamentarische Demokratie wandelte¹⁷.

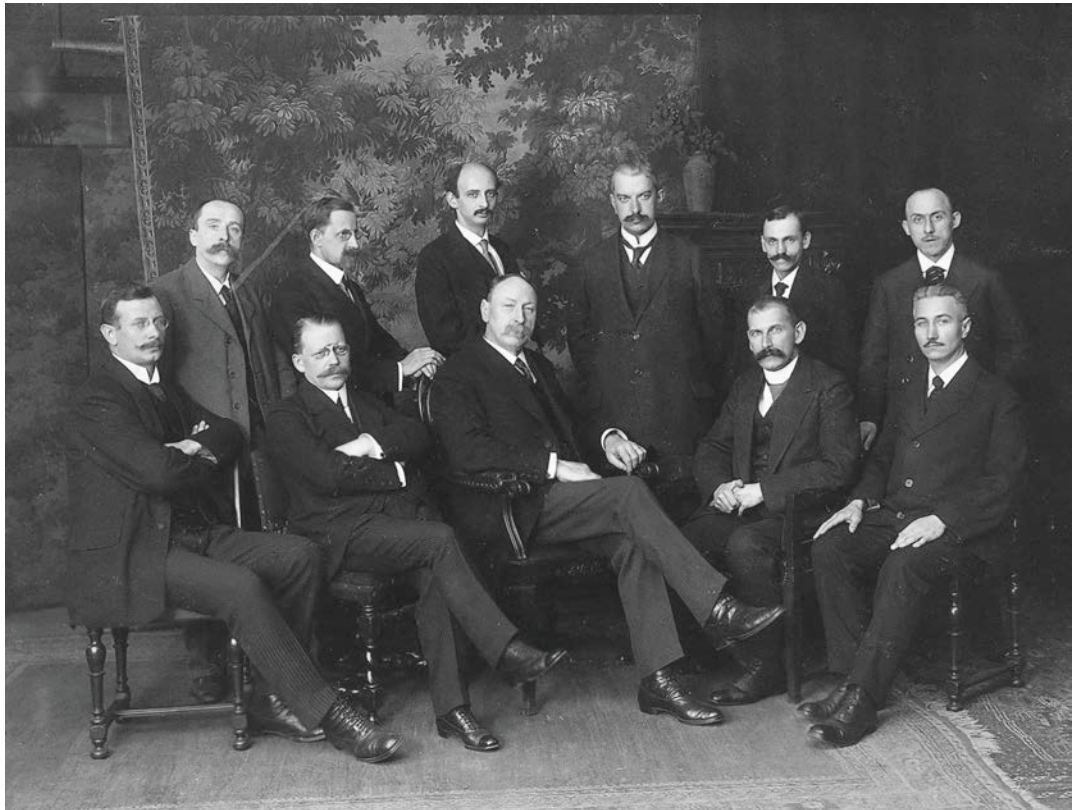
Wenngleich die Durchsetzung der neuen Staatsordnung eine zentrale Aufgabe des Übergangskabinetts war, beschränkte sich dessen Tätigkeitsspektrum, wie es sich in den Protokollen widerspiegelt, keineswegs darauf. Im Folgenden sollen exemplarisch zwei weitere Aspekte näher beleuchtet werden: Das ist einmal die Aufstellung eines badischen Volksheeres, die die Regierung mit großem Einsatz betrieb. Zweitens die Bewältigung der Folgen des Weltkrieges bzw. des Kriegsendes, auf die zunächst eingegangen werden soll.

Der Waffenstillstand zwischen dem Deutschen Reich und der Entente vom 11. November 1918 bestimmte, dass das deutsche Frontheer innerhalb von 15 Tagen die besetzten Gebiete und Elsass-Lothringen zu räumen hatte¹⁸. Lagen die Rückführung und die Demobilisierung dieser Truppen in den Händen der OHL bzw. in denen des für Baden zuständigen stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps, so hatte sich

die provisorische Regierung vornehmlich mit den sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Kriegsendes auseinanderzusetzen.

Vor allem waren die vielen heimkehrenden Soldaten wieder in zivilen Berufen unterzubringen. Doch dies war auch in Baden kein einfaches Unterfangen: Ein eklatanter Mangel an Energieträgern, insbesondere an Kohle lähmte die Wirtschaft¹⁹. Gleichzeitig musste die Kriegswirtschaft auf Friedensproduktion umgestellt werden. Diese Probleme machten sich rasch in einer starken Zunahme der Arbeitslosigkeit bemerkbar²⁰. Die badische Regierung versuchte diesen sozialen Sprengstoff zusammen mit der Reichsregierung auf vielfältige Weise zu entschärfen. Eine große Anzahl an Gesetzen und Verordnungen auf Reichs- und Landesebene regelte den Arbeitsmarkt²¹. So führte das badische Kabinett beispielsweise gemäß dem Plan der Reichsregierung den Achtstundentag ein, um den Bedarf an Arbeitskräften zu steigern²². Diesen gesetzgeberischen Komplex ergänzten zahlreiche Programme für Notstandsarbeiten auf staatlicher wie auf kommunaler Ebene²³. Insgesamt ließ sich durch all diese Maßnahmen im Laufe des Jahres 1919 die personelle Demobilisierung erfolgreich bewältigen: Die Arbeitslosenzahlen in Baden nahmen kontinuierlich ab und erreichten Mitte 1920 ihren Tiefpunkt²⁴.

Zu den gravierendsten Folgen des Weltkrieges gehörten die weiterhin bestehenden Probleme bei der Versorgung der Bevölkerung²⁵. Dies betraf insbesondere die Versorgung mit Lebensmitteln. Da Lebensmittelimporte in das Deutsche Reich von den Alliierten erst am 14. März 1919 wieder zugelassen wurden und auch Einfuhren aus dem neutralen Ausland, z. B. aus der Schweiz, aufgrund der dort ebenfalls herrschenden Lebensmittelknappheit nur in sehr begrenztem Umfang möglich waren²⁶,



Die provisorische Regierung von Baden 1918/1919. Stehend von links: Friedrich Stockinger (SPD), Leopold Rückert (Zentrum), Ludwig Marum (SPD), Hermann Dietrich (Nationalliberale, DDP), Adolf Schwarz (USPD), Johannes Brümmer (USPD); sitzend von links: Dr. Joseph Wirth (Zentrum), Gustav Trunk (Zentrum), Anton Geiß (SPD), Ludwig Haas (FVP, DDP) und Philipp Martzloff (SPD);
GLAK-J-Ac-B Nr. 116

(Veröffentlichungs- und Vervielfältigungsrechte beim Landesarchiv Baden-Württemberg).

blieb die Versorgungslage in Baden wie im Reich generell im Winter 1918/1919 schwierig. Die im Krieg eingeführte Zwangsbewirtschaftung wurde daher fortgesetzt, denn man wollte den Schwarzmarkt, so gut es ging, bekämpfen. In der Versorgungsfrage suchte die badische Regierung jedoch auch die Zusammenarbeit mit den deutschen Nachbarländern. So trafen sich z. B. Vertreter der vier süddeutschen Staaten – Baden, Bayern, Hessen und Württemberg – am 27./28. Dezember 1918 in Stuttgart, um über die Lösung der Ernährungsprobleme zu beraten²⁷. Insgesamt

gelang es der provisorischen Regierung die Ernährungssituation im Land zumindest so zu gestalten, dass es in Baden nur zu wenigen massiveren Lebensmittelkrawallen kam – im Gegensatz zu vielen anderen Teilen des Reiches. Dennoch war auch am Oberrhein die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung in den ersten Nachkriegsjahren unbefriedigend.

Ein ähnlich drängendes Problem stellte der Mangel an Wohnraum dar. Im Großherzogtum war die Bautätigkeit für Wohnungszwecke im Krieg fast vollständig zum Erliegen gekommen. Dem stand nun ein vermehrter

Bedarf gegenüber: Flüchtlinge aus Elsass-Lothringen und den besetzten Gebieten jenseits des Rheins trafen in Baden ein, vor allem aber drängten die heimkehrenden Soldaten auf den Wohnungsmarkt. Über Ansätze zur Milderung des Problems kam die provisorische Regierung jedoch nicht hinaus²⁸. Nachhaltige Maßnahmen wurden erst nach Ende ihrer Amtszeit in Angriff genommen.

Das Kriegsende und die Rückführung der deutschen Truppen beinhalteten für die provisorische Regierung aber auch sicherheitsrelevante Aspekte. Zum einen war Baden eines der Hauptdurchgangsländer für die heimkehrende Feldarmee – Ende November/Anfang Dezember 1918 sollen innerhalb von drei Tagen rund 250 000 Soldaten das Land durchquert haben²⁹. Und über deren Haltung gegenüber den neuen politischen Verhältnissen im Reich war man sich auf Seiten der provisorischen Regierung nicht sicher. Zum anderen bestimmte der Waffenstillstand vom 11. November, dass rechts des Rheins von der holländischen bis zur Schweizer Grenze eine 10 km breite neutrale Zone eingerichtet werden sollte, die innerhalb von 31 Tagen nach Unterzeichnung des Waffenstillstands von deutschen Truppen geräumt sein musste³⁰.

Um dieser Situation zu begegnen, forderte die provisorische Regierung bereits am 12. November 1918 die Bezirksämter auf, in Zusammenarbeit mit den Arbeiter- und Soldatenräten sogenannte Volkswehren aufzustellen³¹. Diese sollten zunächst statt der regulären Truppen in der neutralen Zone für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sorgen. Dies hieß: Die Volkswehren sollten die aus Frankreich zurückflutenden Feldtruppen in Empfang nehmen, sie auf die neuen politischen Verhältnisse in der Heimat vorbereiten und Störungen bzw. Übergriffe durch diese Truppen verhindern. Darüber hinaus sollten

sie Hamsterkäufe und Schmuggel unterbinden und die Bewachung öffentlicher und privater Einrichtungen übernehmen, vor allem die in der neutralen Zone zurückgelassenen Heeresgüter³². Diesen Aufgaben wurden die Volkswehren, deren Personalstärke sich in Baden schließlich auf rund 21 200 Mann belief, im Großen und Ganzen auch gerecht³³.

Das Bürgertum stand ihnen jedoch skeptisch gegenüber. In der bürgerlichen Presse gerieten sie zunehmend in die Kritik, vordergründig wegen der sehr hohen Kosten, die sie angeblich verursachten³⁴. In der Folge wurden diese Verbände dann auch innerhalb der Regierung zum Gegenstand verschiedener z. T. heftiger Diskussionen. Letztlich zweifelte das Kabinett mehr und mehr an der politischen Notwendigkeit und aufgrund mehrerer Zwischenfälle auch an der Zuverlässigkeit dieser Verbände³⁵. Am 11. Dezember 1918, als der Rückzug der deutschen Truppen ins Reich weitgehend abgeschlossen war, ordnete das Innenministerium deshalb an, die Volkswehren allmählich aufzulösen³⁶. Ein kleiner Teil der Truppen konnte schließlich 1920 in die neue Sicherheitspolizei überführt werden.

Die Problematik um die Volkswehren macht deutlich, dass das Handeln der provisorischen Regierung von Anfang an von einer latenten Furcht vor Umsturzversuchen bzw. vor einem möglichen Chaos im Land geprägt war. Eine Haltung, die an vielen Stellen in den Protokollen deutlich zutage tritt. Dahinter verbarg sich nicht zuletzt die Sorge, dass ungeordnete Zustände einen Einmarsch der Alliierten provozieren oder gar eine Diktatur in Deutschland nach sich ziehen könnten. Das Schreckgespenst der bolschewistischen Revolution in Russland und des daraus folgenden Bürgerkriegs mit seinen Massen an Toten stand der Regierung stets vor Augen. Besonders spartakistische bzw. bolschewistische

Aktivitäten wurden deshalb mit Argusaugen beobachtet und deren Bedeutung in Baden de facto wohl des Öfteren auch überschätzt³⁷. Doch ganz unbegründet war die Sorge vor einem Umsturz durch die radikale Linke nicht. Denn in Berlin und in anderen Teilen des Reiches kam es im ersten Jahr nach der Revolution zu etlichen gewaltsamen Auseinandersetzungen und Revolten, bei es denen Hunderte von Todesopfern zu beklagen gab³⁸. Als im Februar 1919 in Mannheim dann ein größerer Aufstand linker Gruppen losbrach, schienen diese gewaltsamen politischen Eruptionen auch auf Baden überzuschwappen³⁹.

Um einer solchen Gefahr begegnen zu können, versuchte die Regierung, sich einen verlässlichen militärischen Schutz aufzubauen. So hatte bereits kurz nach der Revolution der stellvertretende Minister für militärische Angelegenheiten, Hermann Hummel (DDP), mit dem Gedanken gespielt, die Volkswehren zur Grundlage einer badischen Armee zu machen⁴⁰. Der Plan fand in der Regierung allerdings keine Mehrheit, da man diese Verbände eben für politisch nicht zuverlässig hielt. Gleichmaßen wenig vertrauenswürdig erschienen der Regierung die Einheiten, die noch unter dem Befehl des Generalkommandos standen. Sie waren moralisch zermürbt und aufgrund der fortschreitenden Demobilisierung ohnehin zahlenmäßig zu schwach für die Erfüllung militärischer Aufgaben. Deshalb beschloss die provisorische Regierung am 9. Januar 1919 in Abstimmung mit den Arbeiter- und Soldatenräten den Aufbau eines badischen Volksheeres auf der Basis von Freiwilligeneinheiten⁴¹. Diese sollten der provisorischen Regierung unterstellt sein, von ausgesuchten, politisch zuverlässigen Offizieren geführt und außerhalb der neutralen Zone stationiert werden. Dabei sollten sie vornehmlich aus Badenern bestehen und später

ein selbständiges Kontingent in der zukünftigen deutschen Bundesarmee bilden⁴². Die Aufstellung eines solchen Volksheeres wurde von der Reichsregierung und dem preußischen Kriegsministerium gebilligt.

Die Werbungen zu diesen Freiwilligenverbänden verliefen jedoch mitunter sehr schleppend. Neben einer weit verbreiteten Unlust sich nach dem gerade zu Ende gegangenen Krieg wieder zu den Waffen zu melden, stand insbesondere die Arbeiterschaft diesen Verbänden skeptisch gegenüber. Zwar betonte die provisorische Regierung stets, dass in den Truppen ein neuer Geist herrschen würde. Doch konnten derartige Versicherungen nicht recht überzeugen. Denn zum einen setzten sich diese Einheiten teilweise aus Freiwilligen der Regimenter des alten Heeres zusammen, vor allem aber wirkte das Generalkommando des XIV. Armeekorps, also die alte Militärspitze, maßgeblich an der Aufstellung und Organisation dieser Verbände mit⁴³. Trotz all dieser Schwierigkeiten gelang es schließlich bis zum 22. März 1919, ein badisches Volksheer aufzustellen, das sechs Freiwilligen-Bataillone und einige kleinere Einheiten umfasste⁴⁴. Damit verfügte die Regierung über ausreichend militärische Mittel zur Sicherung ihrer Position.

Mit dem Reichsgesetz über die vorläufige Reichswehr vom 6. März 1919 wurde jedoch bereits die Überführung dieser Verbände in die neue deutsche Armee eingeleitet, die im September desselben Jahres ihren Abschluss fand. Mit dieser »Verreichlichung« des Militärs endete die Zuständigkeit der badischen Regierung für militärische Einheiten, die sie in der Revolutionszeit übernommen hatte.

Neben den vielfältigen Problemen, mit denen sich die provisorische Regierung in den Monaten des Übergangs von der Monarchie zur parlamentarischen Demokratie ausein-



Präsident Geiß, Dr. Hummel als militärischer Berater des Präsidenten sowie Innenminister Ludwig Haas (von links) beim Besuch einer Einheit der von der Volksregierung aufgestellten Freiwilligenverbände, zwischen Januar und März 1919; GLAK N Geiß 1 (288)
(Veröffentlichungs- und Vervielfältigungsrechte beim Landesarchiv Baden-Württemberg).

anderzusetzen hatte, geben die Sitzungsprotokolle dieses Kabinetts auch Einblicke in das »Innenleben« der Regierung: In die Art und Weise wie man miteinander und mit den sachlichen Herausforderungen umging und unter welchen Voraussetzungen dies geschah. Die Arbeitsbedingungen der provisorischen Regierung waren zunächst geprägt durch die revolutionäre Situation des Novembers 1918: Zum einen war die Regierung aus parteipolitischen Proporzgründen auf elf Mitglieder erweitert worden und damit zusammenhängend erfolgte die Bildung neuer Ministerien. Dieser institutionelle Umbau band viele Kräfte und erschwerte zunächst einmal die Bewältigung der anstehenden Aufgaben.

Darüber hinaus war der Mitarbeiterstab der Minister knapp bemessen. So konnte z. B.

Präsident Geiß zur Erledigung seiner Aufgaben gerade mal auf ein Büro und zwei Mann Hilfspersonal (einen Verwaltungssekretär und einen juristischen Beirat) zurückgreifen⁴⁵. Außerdem bedingte die revolutionäre Situation im November 1918, dass die Regierung anfangs sehr häufig zusammentrat; z. T. fanden mehrere Sitzungen pro Tag statt⁴⁶. Leider liegen gerade aus der Anfangsphase des Kabinetts nicht für alle diese Sitzungen Protokolle vor: Entweder wurden nicht alle Treffen protokolliert oder aber die Mitschriften sind verloren gegangen.

Was die Zusammenarbeit der Minister anlangte, so konstatiert der damalige Leiter der Regierungspressestelle, Heinrich Köhler, später, dass sie »vor allem in den ersten Wochen außerordentlich kameradschaftlich gewesen

[sei]. Man habe von den politischen Gegensätzen nichts gemerkt«⁴⁷. Dies basierte nicht zuletzt auf der gemeinsamen Zielsetzung der Regierungsparteien. Andererseits führte der revolutionäre Umbruch auch dazu, dass die bürgerlichen Parteien die führende Rolle der SPD zunächst anerkannt haben. Zum guten Arbeitsklima trugen aber sicherlich auch die handelnden Personen selbst bei, spielten doch mit Anton Geiß, Ludwig Marum und Dr. Ludwig Haas drei stets um Ausgleich bemühte Politiker eine zentrale Rolle in der Regierung. Mit dem Beginn des Wahlkampfes zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung Ende des Jahres 1918 wurde der Ton zwischen den Parteien zwar rauer, doch konnten die teils heftigen gegenseitigen Angriffe der Parteipresse innerhalb der Regierung selbst abgefedert und ausgeglichen werden⁴⁸.

Nach der Wahl vom 5. Januar 1919 verschärften sich allerdings die Dissonanzen und Konflikte in der Koalition. Einerseits traten nun die bürgerlichen Minister deutlicher in den Vordergrund, nicht zuletzt gestärkt durch das Wahlergebnis, das eine klare bürgerliche Mehrheit in der Nationalversammlung erbracht hatte⁴⁹. Andererseits stand nun nicht mehr nur die grundsätzliche Richtung der Politik im Blickfeld, sondern es wurde um die Ausgestaltung der künftigen Verfassung Badens gerungen. Damit kamen Fragen auf, bei denen die unterschiedlichen Interessen und Vorstellungen der Parteien stärker aufeinanderprallten. Einmal drohte die Situation gar zu eskalieren, als sich das Zentrum durch öffentliche Äußerungen von Minister Rückert (SPD) hinsichtlich des Koalitionsrechts der Staatsarbeiter diskreditiert fühlte und in der Kabinettsitzung vom 4. Februar 1919 offen mit dem Rückzug aus der Regierung drohte⁵⁰. Doch unter der konzilianter Führung von Präsident Geiß konnte auch dieser Konflikt beigelegt werden⁵¹.

Während der Amtszeit der provisorischen Regierung schieden letztendlich nur die beiden USPD-Minister Brümmer und Schwarz am 7. Januar 1919 aus dem Kabinett aus. Doch dieser Rückzug entsprang nicht einer Auseinandersetzung innerhalb der Regierung. Er war die Konsequenz aus dem verheerenden Wahlergebnis der USPD, mit dem die Partei nicht einmal einen Sitz in der Verfassungsgebenden Nationalversammlung in Baden erringen konnte⁵².

Als am 2. April 1919 das erste verfassungsmäßige Staatsministerium von der Nationalversammlung gewählt wurde, setzte sich dieses aus Vertretern derselben Parteien zusammen wie die gerade zurückgetretene provisorische Regierung. Dies zeugt – trotz aller politischen Gegensätze – von der anhaltenden und in der Übergangszeit 1918/19 wohl noch gestärkten Bereitschaft zur Zusammenarbeit, die die Parteien in Baden auszeichnete. Letztlich sollten Koalitionen zwischen SPD und Zentrum das Fundament aller badischen Regierungen bis ins Jahr 1932 bilden.

Anmerkungen

- 1 Der Beitrag gründet auf meiner Rede anlässlich der Buchpräsentation der »Protokolle der Regierung der Republik Baden. Erster Band: Die provisorische Regierung. November 1918 – März 1919, bearbeitet von Martin Furtwängler, Stuttgart 2012« am 26. April 2012 im Vortragssaal des GLA Karlsruhe.
- 2 GLAK 233/27960, Bericht von Ludwig Marum über den Ablauf der Revolution 1918, S. 17.
- 3 Vgl. zu den Arbeiter- und Soldatenräten in der Revolution in Baden: Peter Brandt/Reinhard Rürup, Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden 1918/19, Düsseldorf 1980; Dies., Volksbewegung und demokratische Neuordnung in Baden 1918/19. Zur Vorgeschichte und Geschichte der Revolution, Sigmaringen 1991.
- 4 Sie nahmen ab dem 25. November 1918 an den Sitzungen teil; vgl. Protokolle der Regierung

- der Republik Baden, Bd. 1, Sitzung Nr. 7 vom 25.11.1918 und Nr. 9 vom 27.11.1918, S. 38 und 50.
- 5 Brandt/Rürup, Volksbewegung, S. 84.
 - 6 Sammlung der auf die Neuordnung in Baden bezüglichen bedeutsamen Kundgebungen und Verordnungen. Zusammengestellt im Auftrag der Badischen vorläufigen Volksregierung vom Ministerium des Innern, Karlsruhe 1919, S. 4 f.
 - 7 Veröffentlicht in der Karlsruher Zeitung vom 24.11.1918 bzw. Staatsanzeiger 1918 Sp. 902.
 - 8 Vgl. Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 1, Sitzung Nr. 5 vom 22.11.1918, S. 28–32.
 - 9 Ebenda, S. 32.
 - 10 Badisches Gesetz- und Ordnungsblatt 1919 Nr. 21, S. 179. Allerdings wurden in dieser Vereinbarung letztlich viele Punkte nur unklar formuliert, zahlreiche Aspekte offen gelassen, so dass sich die Auseinandersetzungen insbesondere um die badischen Kulturgüter bis in die Gegenwart hinzogen. vgl. zur Geschichte dieser Vermögensauseinandersetzung Adolf Laufs/Ernst Gottfried Mahrenholz/Dieter Mertens/Volker Rödel/Jan Schröder/Dietmar Willoweit, *Das Eigentum an Kulturgütern aus badischem Hofbesitz*, Stuttgart 2008.
 - 11 GLAK 233/27960, Bericht Hummel, S. 2 f.
 - 12 Vgl. die Bestrebungen der badischen Regierung im Februar 1919 vom Reich eine Unterstellung des Generalkommandos des XIV. Armeekorps unter die eigene Kontrolle zu erreichen; vgl. Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 1, Sitzung Nr. 49 vom 14.2.1919, TOP XI, S. 230 f.
 - 13 Vgl. Martin Furtwängler, Einleitung, in: *Protokolle der Regierung der Republik Baden*, Bd. 1, S. XXVIII.
 - 14 Vgl. z. B. Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 1, Sitzung Nr. 34 vom 11.1.1919, Anlage 2: Aufruf der provisorischen Regierung zur Bewahrung von Ruhe und Ordnung, S. 174 f.
 - 15 Vgl. Manfred Peter Heimers, *Unitarismus und süddeutsches Selbstbewußtsein. Weimarer Koalition und SPD in Baden in der Reichsreformdiskussion 1918–1933*, Düsseldorf 1992, S. 36 f.
 - 16 Vgl. Michael Braun, *Der badische Landtag 1918–1933*, Düsseldorf 2009, S. 72 f. Nur in Mecklenburg-Strelitz und in Braunschweig fanden früher Wahlen statt.
 - 17 Vgl. zur Verfassung, ihrer Erarbeitung und Ausrichtung Hans Fenske, *175 Jahre badische Verfassung*, Karlsruhe 1993, S. 84–93; Andreas Hunkel, *Eduard Dietz (1866–1940): Richter, Rechtsanwalt und Verfassungsschöpfer*, Frankfurt a. M./Berlin/Bern/Wien [u. a.] 2009, S. 58–68, 91–201.
 - 18 Brandt/Rürup, Volksbewegung, S. 87.
 - 19 Vgl. Die Engpässe in der Energieversorgung beschäftigen die Regierung nachhaltig; vgl. z. B. Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 1, Sitzung Nr. 4 vom 22.11.1918, S. 22 ff.; Nr. 14 vom 3.12.1918, S. 81 f.
 - 20 So stieg die Zahl der unterstützten Arbeitslosen in Baden von rund 7500 im November 1918 auf über 21 000 im Januar 1919; vgl. Hermann Schäfer, *Regionale Wirtschaftspolitik in der Kriegswirtschaft. Staat, Industrie und Verbände während des Ersten Weltkrieges in Baden*, Stuttgart 1983, S. 350 ff.
 - 21 Ebenda, S. 353 f.
 - 22 Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 1, Sitzung Nr. 3 vom 21.11.1918, S. 7 f.; Sitzung Nr. 4 vom 22.11.1918, S. 22, 26; Sitzung Nr. 22 vom 13.12.1918, S. 112, Dokument Nr. I, S. 314.
 - 23 GLAK 236/22275; Staatsanzeiger 1919, Sp. 31 ff., Verfügung des Ministeriums des Innern vom 25.1.1919.
 - 24 Schäfer, *Regionale Wirtschaftspolitik*, S. 351, 371.
 - 25 Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 1, Sitzung Nr. 29 vom 30.12.1918, Top X, S. 139 f.
 - 26 Ebenda.
 - 27 Ebenda.
 - 28 Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 1, Sitzung Nr. 42 vom 30.1.1919, TOP VII, S. 200.
 - 29 Brandt/Rürup, Volksbewegung, S. 87.
 - 30 Vgl. Waffenstillstandsvertrag von Compiègne, Abschnitt A § V, in: *Der Waffenstillstand 1918–1919*, hg. im Auftrag der Deutschen Waffenstillstands-Kommission, Bd. 1, Berlin 1928, S. 27 f.; *Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps*, Bd. V: *Die Kämpfe in Südwestdeutschland 1919–1923*, hg. von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres, Berlin 1939, S. 74, 91 f.; Gerhard Kaller, *Die Revolution des Jahres 1918 in Baden und die Tätigkeit des Arbeiter- und Soldatenrats in Karlsruhe*, in: ZGO 114 (1966), S. 314; Brandt/Rürup, *Volksbewegung*, S. 88; Dies., *Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte*, S. LXXI.
 - 31 GLAK 233/12468, *Karlsruher Tagblatt* Nr. 316 vom 14.11.1918, Artikel »Bildung von Volkwehren in Baden«; vgl. Kaller, *Revolution*, S. 314 f.
 - 32 Vgl. hierzu Brandt/Rürup, *Volksbewegung*, S. 113, 115; Heimers, *Unitarismus*, S. 56; GLAK N Geiß Nr. 1, *Erinnerungen aus meinem Leben* S. 156.

- 33 Zur Personalstärke der Volkswehren vgl. Brandt/Rürup, Volksbewegung, S. 114, A. 48. Das Generalkommando nannte als Gesamtstärke hingegen die Zahl von 14 500 Mann, Quellen des Innenministeriums sprechen auch von rund 10 000 Mann; vgl. Kämpfe in Südwestdeutschland, S. 80; GLAK 233/12468, Ministerium des Innern Nr. 77113 vom 9.12.1918.
- 34 Ob die Kosten für den badischen Staat tatsächlich so hoch waren, wie vielfach angemerkt wurde, kann jedoch bezweifelt werden, da ein großer Teil vom Reich getragen wurde oder von Privatleuten zu finanzieren war, die von den Schutzmaßnahmen der Wehren profitierten; vgl. Kaller, Revolution, S. 315; Brandt/Rürup, Volksbewegung, S. 114; Dies., Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte, Dokument Nr. 44, S. 356 f., 356 A. 4; vgl. z. B. auch Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 1, Sitzung Nr. 18 vom 9.12.1918, S. 97 ff.
- 35 GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 157; vgl. Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 1, Sitzung Nr. 4 vom 22.11.1918, S. 16 f.
- 36 Heimers, Unitarismus, S. 56; Kämpfe in Südwestdeutschland, S. 80.
- 37 Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 1, Sitzung Nr. 4 vom 22.11.1918, S. 19.
- 38 Vgl. Ursula Büttner, Weimar. Die überforderte Republik 1918–1933, Stuttgart 2008, S. 54–60.
- 39 Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 1, Dokument Nr. VI, S. 319 f.
- 40 GLAK 233/27960, Bericht Hummel, S. 17 f.; Brandt/Rürup, Volksbewegung, S. 116 f.
- 41 Vgl. Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 1, Sitzung Nr. 34 vom 11.1.1919, TOP VI und Anhang 1, S. 172 f.; Heimers, Unitarismus, S. 56; Brandt/Rürup, Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte, Dokument Nr. 45, S. 359 f.
- 42 Heimers, Unitarismus, S. 56 f.; Kämpfe in Südwestdeutschland, S. 81; GLAK 233/25988, Merkblatt für den Eintritt in das badische Volksheer.
- 43 Vgl. die Sitzung der provisorischen Regierung mit Vertretern des Generalkommandos, bei der über die Struktur und Organisation der Freiwilligenverbände beraten wurde; Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 1, Sitzung Nr. 54 vom 19.2.1919, S. 242–258.
- 44 Brandt/Rürup, Volksbewegung, S. 118; GLAK 233/12320, Bezirksamt Engen an das Ministerium des Innern vom 13.3.1919; Bezirksamt Stockach an das Ministerium des Innern vom 7.3.1919; 233/12603, Bezirksamt Wertheim an das Ministerium des Innern vom 5.3.1919; GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 227 f.; Kämpfe in Südwestdeutschland, S. 81 ff.
- 45 GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 132. Diese Verhältnisse sollten sich erst unter dem ersten verfassungsmäßigen Staatsministerium ändern; vgl. ebenda, S. 192 f.
- 46 Ebenda, S. 153 f.
- 47 GLAK 233/27960, Erinnerungen Heinrich Köhler, S. 14.
- 48 Vgl. Brandt/Rürup, Volksbewegung, S. 123; vgl. Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 1, Sitzung Nr. 13 vom 2.12.1918, S. 74 ff.
- 49 Danach verfügte das Zentrum über 39, die SPD über 36, die DDP über 25 und die DNVP über 7 Sitze in der badischen Nationalversammlung; vgl. Martin Furtwängler (Bearb.), Wahlen, in: Hansmartin Schwarzmaier u. a. (Hgg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 5, Stuttgart 2007, S. 519.
- 50 Vgl. Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 1, Sitzung Nr. 44 vom 4.2.1919, TOP VIII, S. 206 f.
- 51 Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 1, Sitzung Nr. 49 vom 14.2.1919, TOP VIII, S. 229.
- 52 Brandt/Rürup, Volksbewegung, S. 124; Günter Cordes (Bearb.), Krieg. Revolution. Republik. Die Jahre 1918 bis 1920 in Baden und Württemberg. Eine Dokumentation, Ulm 1978, S. 99; vgl. Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 1, Dokument Nr. IV, S. 318 f.



Anschrift des Autors:
Dr. Martin Furtwängler
Kommission für geschichtliche
Landeskunde in Baden-
Württemberg
Eugenstraße 7
70182 Stuttgart